



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 30.06.2022

Zu Punkt **8.11**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.06.2022

Wien, 9. Juni 2022

Schadenersatz für Unternehmer:innen, die in die Stichproben-Überprüfung zur Inanspruchnahme des Härtefallfonds fallen

Mit dem Härtefallfonds sollten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Ein-Personen-Unternehmen und Familienbetriebe abgefedert werden. Für die Abwicklung des Härtefallfonds wurde seitens des Wirtschaftsministeriums die Wirtschaftskammer beauftragt.

Dass bereits die Antragstellung an den Härtefallfonds für die Unternehmer:innen teilweise unüberwindbare Hürden bereitete, stellte der Rechnungshof in seinem vernichtenden Bericht vom 20.08.2021 fest. Unter anderem wurde festgestellt, dass in der Phase 2 die Richtlinien 3-mal verändert wurden, und dass das Berechnungsmodell komplex und schwer verständlich sei. Im Durchschnitt erhielten die Unternehmer:innen ca. € 1.100,-/Monat während der Betrachtungszeiträume. Hochgerechnet auf die zwei Jahre Pandemie sind das rund 10.000 Euro pro Unternehmen also 450 Euro pro Monat.

Da auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der EU bei Abwicklungen von Förderungen durch nicht direkt dem Fördergeber unterstehenden Organisationen (wie z.B. die Wirtschaftskammer) eine stichprobenartige Überprüfung der Fördernehmer:innen innerhalb von 10 Jahren vorgesehen ist, erhielten in den letzten Wochen hundert Betriebe einen 110 Fragen umfassenden Fragebogen von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Ernst & Young. Insgesamt sollen 2.500 Unternehmer:innen im Rahmen dieser Stichproben-Überprüfung mit dem mehr als überbordenden Fragenkatalog beamtshandelt werden. Die kleinen Unternehmen, die durch die Pandemie ohnehin schon mehr als geplagt sind, sind nun also zusätzlich mit einer überbordenden Bundes-Kontroll-Bürokratie konfrontiert, obwohl sie nichts dafür können, dass die Abwicklung derartige Überprüfungen vorsieht. Außerdem ist zu hinterfragen, ob diese Überprüfung - für die 10 Jahre Zeit ist - gerade jetzt während dieser Pandemie-Wirtschaftskrise sinnvoll ist.

Wie eine Erhebung durch den SWV Wien ergab, benötigen viele Unternehmen zur korrekten Bearbeitung des Fragenkatalogs eine Steuerberatung, wobei die Kosten dafür ca. € 1.000,- pro Unternehmen betragen. Jene Unternehmer:innen, die sich hier keiner steuerlichen Vertretung bedienen, müssen selbst viele Stunden dafür aufwenden um das Fragenkonvolut zu beantworten. Zusätzlich anmaßend ist der Fragenkatalog aufgrund der Informationen, die abgefragt werden.

Immerhin muss die Wirtschaftskammer ohnehin einige der von den Unternehmen abgefragten Daten bereits haben. Weiters besteht die Gefahr, dass Unternehmer:innen beim Ausfüllen der 110 Fragen Fehler machen, die – trotz rechtmäßiger Förderung - zu Rückzahlungen der Fördersumme und zu Strafzahlungen führen könnten.

Der Gesamtschaden, den die WKÖ bei den 2.500 Wirtschaftskammer-Mitgliedern damit anrichtet, die das Pech haben in die Stichprobe zu fallen, beträgt damit mehr als 2,5 Mio Euro. Auf diesem enormen Schaden, der durch die kurzsichtigen Überprüfungsmaßnahmen entsteht, dürfen die 2.500 Mitglieder nicht sitzen bleiben. Wenn die WKÖ ihren Grundsatz ernst nimmt, Mitgliedern zu helfen und vor Schaden zu bewahren, muss jetzt unbedingt gehandelt werden.


Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass..

- die derzeit laufende Evaluierung dazu genutzt wird ein System zu schaffen das die Hauptprüfung unbürokratisch und effizient gestaltet und die betroffenen gemachten Unternehmer:innen schadlos hält (es muss die Unschuldsvermutung gelten).
- die durch die Überprüfung der Inanspruchnahme des Härtefallfonds betroffenen gemachten WK Mitglieder den ihnen entstandenen Schaden ersetzt bekommen. Jene WK Mitglieder die zum Zweck der Beantwortung eine fachliche Hilfskraft, wie etwa eine Steuerberatung oder eine externe Buchhaltung, beauftragt haben, sollen die getätigten Kosten ersetzt bekommen. Jene Mitglieder, die sich hier keiner steuerlichen Vertretung bedienen, sollen die realen Zeitkosten ersetzt bekommen. D.h. dass die Aufwendung der rund 6 Stunden, die für die schriftliche Beantwortung der 110 Fragen notwendig sind, mit einem branchenüblichen Stundensatz des jeweiligen Unternehmens vergolten werden sollen.
- eine Servicestelle der WKÖ für die betroffenen gemachten Unternehmen eingerichtet wird, die von 6-24 Uhr zur Verfügung steht und den Fragenkatalog auf Wunsch gemeinsam mit den Unternehmer:innen ausfüllt. Das ist ganz besonders auch für Kolleg:innen die nicht mit Computer und Excel betraut sind und für Kolleg:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache erlernt haben, wichtig. Diese Servicestelle soll Videoberatungen und Vor-Ort-Beratungen durchführen.
- die Frist für die Einbringung der Antworten auf den Fragenkatalog massiv ausgedehnt wird. So soll den Unternehmer:innen erleichtert werden, die Beantwortung zu einem Zeitpunkt zu erledigen, den der Betrieb des eigenen Unternehmens möglich macht. Die Abgabe soll so lange möglich sein, bis die geschaffene Servicestelle auch den letzten Antrag mit den betroffenen gemachten Unternehmer:innen abgearbeitet hat.
- der Fragenkatalog entsprechend adaptiert und gekürzt wird, so dass bereits bekannte Daten nicht nochmal abgefragt werden und nur solche Fragen gestellt werden, die für die Stichproben-Überprüfung tatsächlich notwendig sind.


Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Dkkfm. Ing. Konrad Maric
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Friedrich Strobl
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich
SWV Fraktionsvorsitzender